Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes

Master-Studiengang Elektro- und Informationstechnik

ingenieur wissenschaften htw saar Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes University of Applied Sciences

STAND: 26.07.2018

<u>Inhaltsübersicht</u>

1	Studiengangsspezifische Bestimmungen	3
	1.1 Zugehörigkeit zur Fakultät	3
	1.2 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	3
	1.3 Zulassungskommission	4
	1.4 Dauer, Gliederung des Studiums und Module	
	1.5 Akademischer Grad, Abschlussnote und Zeugnis	4
	1.6 Wahlpflichtmodule	4
	1.7 Praktische Studienphase	
	1.8 Praktikum	
	1.9 Auslandssemester	5
	1.10 Master-Abschlussarbeit	5
	1.11 Anmeldung zur Prüfung und Bewertung der Prüfung	5
	1.12 Teilzeitstudium	5
	1.13 Weiterbildung	5
	1.14 Zuteilung von Modulnummern	
2	Studienplan	6
_	2.1 Vertiefung Automatisierungstechnik	
	2.2 Vertiefung Elektrische Energiesysteme und Erneuerbare Energien	0 7
	2.3 Vertiefung Elektronik und Informationstechnik	/
	2.4 Vertiefung Elektromobilität und Autonomes Fahren	
	2.5 Wahlpflichtmodule	
	2.5 Wanipilichunoque	10
3	Schlussbestimmungen	10
	3.1 Inkrafttreten	
	3.2 Übergangsregelung	

1 Studiengangsspezifische Bestimmungen

1.1 Zugehörigkeit zur Fakultät

Der Master-Studiengang Elektro- und Informationstechnik wird von der Fakultät für Ingenieurwissenschaften der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) getragen.

1.2 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Der Bachelor-Abschluss Elektro- und Informationstechnik oder Elektrotechnik¹ mit mindestens 210 ECTS-Punkten oder der Abschluss Dipl.-Ing. Elektrotechnik¹ (FH). Beträgt die Regelstudienzeit des vorangegangenen Studiums nur 6 Semester, entsprechend 180 ECTS-Punkten, so wird die Zulassungskommission die Teilnahme und das erfolgreiche Bestehen von Zusatzleistungen (Module des Bachelor-Studiengangs) im Umfang von mindestens 30 ECTS-Punkten auferlegen.
- (2) Bei allen Bewerberinnen und Bewerbern, die noch keinen Bachelor-Abschluss haben, wird vorausgesetzt, dass eine Anmeldung der Bachelorarbeit vorliegt, der Bearbeitungszeitraum im laufenden Semester endet und dass maximal 45 ECTS bis zum Abschluss des Bachelor-Studiums fehlen.
- (3) Es sind fachbezogene Englischkenntnisse auf Niveau B2 / Vantage des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachzuweisen, die in Umfang, Inhalt und Niveau der Fremdsprachenausbildung des Bachelor-Studiengangs Elektro- und Informationstechnik der htw saar entsprechen.
 - Als Nachweise gelten mindestens 6 ECTS-Punkte in Englisch auf vergleichbarem Niveau während des ersten berufsqualifizierenden Studienabschlusses oder ein externes internationales Englisch-Zertifikat, wie per Aushang der Fakultät bekannt gegeben.
 - Bewerberinnen und Bewerber, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, haben die Möglichkeit, diese bis zum Abschluss des Studiums nachzuholen.
- (4) Bei Bildungsausländerinnen und Bildungsausländern (Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung außerhalb von Deutschland) sind zusätzlich Deutschkenntnisse entsprechend der gültigen Richtlinie für die Deutschkenntnisse der htw saar nachzuweisen.
- (5) Eine schriftliche, aussagekräftige Bewerbung. Dieser sind die üblichen Unterlagen (Anmeldeformulare, Zeugnisse, Lebenslauf) sowie eine ausführliche Darstellung der Motivation für das Studium beizufügen. Ferner ist der Titel der Bachelor Abschlussarbeit anzugeben, sofern dieser nicht auf dem Zeugnis ausgewiesen ist. Falls die semesterweise Gliederung des Studiums nicht aus dem Zeugnis hervorgehen sollte, so liegt es in der Verantwortung der Bewerberin / des Bewerbers geeignete weitere Informationen Studienverlaufsplan, Auszug aus der Studien- und Prüfungsordnung den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Die Zulassungskommission bewertet die Erfüllung der Zulassungskriterien auf der Grundlage der eingereichten Bewerbungsunterlagen.
- (6) Zum Master-Studiengang Elektro- und Informationstechnik wird zugelassen, wer eine gleiche oder bessere Abschlussnote oder vorläufige (vgl. Absatz 2) Durchschnittsnote aufweist als 2,5.
- (7) Zum Master-Studiengang Elektro- und Informationstechnik kann auch zugelassen werden, wer eine modifizierte Durchschnittsnote von gleich oder besser als 2,3 aufweist. Die modifizierte Durchschnittsnote ergibt sich aus dem Mittel der nach ECTS-Punkten gewichteten Noten der Prüfungsleistungen ab dem 4. Semester.
- (8) Übersteigt die Zahl der nach Absatz 6 und Absatz 7 qualifizierten Bewerberinnen und Bewerber die Gesamtzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze, so legt die Zulassungskommission eine Rangfolge fest. Die Bildung der Rangfolge erfolgt zuerst anhand der Durchschnittsnote nach Absatz 6 und danach anhand des Notendurchschnitts gemäß Absatz 7. Bei Notengleichheit entscheidet das Los.
- (9) Bewerberinnen und Bewerber mit einem anerkannten ausländischen Studienabschluss in Elektrotechnik werden von der Zulassungskommission gesondert bewertet und haben Vorrang vor verwandten Abschlüssen nach Absatz 10.
- (10) Unter der Voraussetzung, dass noch nicht alle Studienplätze für Bewerberinnen und Bewerber nach Absatz 1 und Absatz 9 vergeben wurden, können auch Bewerberinnen und Bewerber mit einem verwandten mit der Gesamtnote von 2,5 oder besser bewerteten ersten berufsqualifizierenden

3/10

¹ Die Studiengangsbezeichnung muss das Wort Elektrotechnik enthalten

Studienabschluss (Bachelor, Diplom) unter Auflagen, die sich aus den geforderten fachlichen Voraussetzungen ergeben, zugelassen werden. Sollten die schriftlichen Bewerbungsunterlagen zu einer abschließenden Bewertung nicht ausreichen, so kann eine Eingangsprüfung stattfinden, bei der die fachliche Eignung der Kandidatin/des Kandidaten festgestellt wird.

1.3 Zulassungskommission

- (1) Die Fakultät für Ingenieurwissenschaften richtet eine Zulassungskommission ein. Sie ist das für die Zulassung zuständige Gremium. Der Zulassungskommission obliegen insbesondere die folgenden Aufgaben:
 - Bewertung der Erfüllung der Zulassungskriterien,
 - Festlegung und Durchführung von Eingangsprüfungen,
 - Erstellung einer Liste der für die Zulassung vorgeschlagenen Kandidatinnen / Kandidaten
- (2) Der Zulassungskommission gehören an
 - eine Professorin oder ein Professor als vorsitzendes Mitglied,
 - drei weitere Professorinnen oder Professoren,
 - eine Vertreterin oder ein Vertreter der Fremdsprachenausbildung.

Für jedes Mitglied der Zulassungskommission wird eine Vertretung bestimmt. Die Stellvertretung im Vorsitz muss von einem Mitglied aus der Gruppe der Professorinnen / Professoren in der Zulassungskommission übernommen werden. Die Amtszeit beträgt jeweils zwei Jahre.

1.4 Dauer, Gliederung des Studiums und Module

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Prüfungszeiten und der Anfertigung der Master-Abschlussarbeit drei Semester.
- (2) Module sind Pflicht- oder Wahlpflichtmodule. Die Beschreibung der fachlichen Inhalte der Module im Einzelnen erfolgt im Modulhandbuch.
- (3) Die einzelnen Module und Teilmodule, die Zuordnung zu den Studiensemestern, die Zahl der Semesterwochenstunden und ECTS-Punkte sowie die Art der Lehrveranstaltungen und der Prüfungsleistungen je Semester sind dem Studienplan in Abschnitt 2 zu entnehmen.
- (4) Für einen erfolgreichen Abschluss sind 90 ECTS-Punkte zu erwerben.
- (5) Ein ECTS-Punkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden.

1.5 Akademischer Grad, Abschlussnote und Zeugnis

- (1) Mit Bestehen der Master-Prüfung wird der akademische Grad "Master of Science" (abgekürzt M. Sc.) verliehen.
- (2) Die Abschlussnote errechnet sich aus den mit den ECTS-Punkten gewichteten Einzelnoten der erfolgreich zu absolvierenden Module.
- (3) Zusätzlich nachgewiesene ECTS-Punkte können auf Antrag auf dem Master-Abschlusszeugnis informativ ausgewiesen werden. Sie werden bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.
- (4) Die Bezeichnung des Studiengangs wird gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge der htw saar in das Zeugnis aufgenommen.

1.6 Wahlpflichtmodule

- (1) Der Umfang der zu belegenden Wahlpflichtmodule ist in den einzelnen Vertiefungen unterschiedlich und ergibt sich aus dem jeweiligen Studienplan.
- (2) Neben den in 2.5 gelisteten Modulen stehen alle Pflichtmodule des Master-Studiengangs Elektround Informationstechnik aus anderen als der gewählten Vertiefung als Wahlpflichtmodule zur Verfügung.
- (3) Die Studienleiterin / der Studienleiter legt semesterweise einen Katalog von Wahlpflichtmodulen für den Master-Studiengang Elektro- und Informationstechnik fest.

- (4) Andere Wahlpflichtmodule bedürfen der Zustimmung des Prüfungsausschusses, sofern nichts Anderes geregelt ist.
- (5) Ein Anspruch darauf, dass sämtliche in 2.5 gelisteten Wahlpflichtmodule in jedem Semester angeboten werden, besteht nicht. Es besteht auch kein Anspruch darauf, dass Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

1.7 Praktische Studienphase

Eine explizite Praktische Studienphase ist nicht vorgesehen. Sie ist integraler Bestandteil der Master-Abschlussarbeit.

1.8 Praktikum

Entfällt.

1.9 Auslandssemester

Ein Studiensemester kann an einer ausländischen Hochschule absolviert werden, mit der die htw saar eine Kooperationsvereinbarung geschlossen hat. Die Anerkennung der Module, die im Ausland erbracht werden sollen, ist mit der / dem "International Coordinator" in Zusammenarbeit mit der Studienleitung und dem Prüfungsausschuss vor Aufnahme des Studienaufenthaltes im Ausland zu klären.

1.10 Master-Abschlussarbeit

- (1) Die Bearbeitungszeit der Master-Abschlussarbeit beträgt sechs Monate.
- (2) Der Inhalt der Master-Abschlussarbeit soll in einem der Elektrotechnik oder der Informationstechnik nahestehenden Fachgebiet angesiedelt sein, bevorzugt mit einem Bezug zur gewählten Vertiefung.
- (3) Die Dokumentation muss in deutscher oder englischer Sprache erfolgen. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (4) Die Ergebnisse der Arbeit sind im Rahmen eines Kolloquiums zu präsentieren.
- (5) Die Master-Abschlussarbeit ist von zwei Prüferinnen / Prüfern zu bewerten. Darunter muss die Betreuerin / der Betreuer der Master-Abschlussarbeit sein. Eine Prüferin / ein Prüfer muss zu den Professorinnen / Professoren der htw saar gehören. Über die Bewertung ist ein Gutachten zu erstellen.

1.11 Anmeldung zur Prüfung und Bewertung der Prüfung

- (1) Die Anmeldung zu Prüfungen ist in der ASPO geregelt. Details zur Anmeldung sind dem Studienplan in Abschnitt 2 zu entnehmen.
- (2) Wird eine Prüfungsleistung nicht bestanden, so erfolgt automatisch eine Anmeldung zum nächstmöglichen Prüfungstermin.

1.12 Teilzeitstudium

- (1) Das Studium kann in Teilzeit absolviert werden, sofern die Voraussetzungen der aktuell gültigen Immatrikulationsordnung (ImO) der htw saar erfüllt sind.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt in diesem Fall 6 Semester.
- (3) Ein individueller Studienplan ist je Semester mit dem Prüfungsausschuss vor der Einschreibung bzw. Rückmeldung ins Teilzeitstudium zu vereinbaren. Es sind dabei je Semester Module im Umfang von mindestens 10 und höchstens 20 ECTS-Punkten zu belegen. Wird bis zu der genannten Frist keine Vereinbarung getroffen, so legt der Prüfungsausschuss den Studienplan fest.

1.13 Weiterbildung

Entfällt.

1.14 Zuteilung von Modulnummern

Alle Module sind mit Modulnummern nach dem folgenden System versehen.

Modulnummer	Beschreibung
E2801 - E21099	Module des Master-Studiengangs Elektro- und Informationstechnik

Die erste Ziffer steht für die Reakkreditierungsgeneration (sie wird bei jeder Reakkreditierung um eins erhöht), die übrigen Ziffern werden fortlaufend hochgezählt.

2 Studienplan

SWS:Semesterwochenstunden	Gesamtzahl und Aufteilung der SWS bzgl. Vorlesung, Übung und Praktikum
ECTS-Punkte	Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS)
V, Ü, P, PJ, S	Art der Lehrveranstaltung: V = Vorlesung, Ü = Übung, P = Laborpraktikum, PJ = Projekt, S = Seminar
PL: Prüfungsleistungen	K = Klausur, M = mündliche Prüfung, P = Projektarbeit, A = Ausarbeitung, PA = praktische Prüfung mit Ausarbeitung, S = Seminarvortrag (ggf. Wichtungsanteil in Prozent)
SL: Studienleistungen	Ü = studienbegleitende Übungsarbeit, L = studienbegleitender Laborversuch
x/y	x: Studiengangssemester der erst möglichen Prüfungsteilnahme y: Studiengangssemester, in dem spätestens mit der Prüfung begonnen werden muss.
WH: Wiederholungstermin	Wiederholungstermin für Prüfungsleistungen: S = je Semester, J = je Studienjahr
BW: Bewertung	Art der Bewertung: N = Note, B = bestanden, ohne Note (geht nicht in die Gesamtnote ein), Nb = zu bestehende, benotete Teilleistung

Die Module, Teilmodule, ihre Stundenzahl sowie die ECTS-Punkte sind in den nachfolgenden Tabellen festgelegt.

2.1 Vertiefung Automatisierungstechnik

1. Semester

Code	Bezeichnung	sws	٧	Ü	Р	PJ	s	ECTS- Punkte		PL und SL	WH	BW
E2801	Höhere Mathematik	6	5	1				7	1/3	K	S	N
E2802	Bildverarbeitung und Mustererkennung	4	2		2			5	1/3	M(75%)+P(25%)	S/J	Nb/Nb
E2803	Vektoranalysis & Theoretische Elektrotechnik 2	6	5	1				8	1/3	М	s	N
E2804	Erweiterte Methoden der Messtechnik	4	4					5	1/3	К	s	N
E2806	Drehstromantriebstechnik	4	2			2		5	1/3	Р	s	N

2. Semester

Code	Bezeichnung	sws	٧	Ü	Р	PJ	s	ECTS- Punkte	1	PL und SL	WH	BW
E2901	Moderne Methoden der Regelungstechnik	4	3	1				5	2/4	К	s	N
E2902	Musteranalyse und Maschinenintelligenz	4	2			2		5	2/4	M(50%)+ P(50%)	S/S	Nb/Nb
E2903	Steuerungstechnik	4	2		2			5	2/4	М	s	N
E29xx	Wahlpflichtmodule							15	2/4		S	N

Code	Bezeichnung	sws	٧	Ü	Р	PJ	S	ECTS- Punkte	Α	PL und SL	WH	BW
E21001	Master Abschlussarbeit	-	-	-	-	-	_	27	-	Р	_	N
E21002	Kolloquium zur Abschlussarbeit	-		-	_	-	_	3	_	s		N

2.2 Vertiefung Elektrische Energiesysteme und Erneuerbare Energien

1. Semester

Code	Bezeichnung	sws	٧	Ü	Р	PJ	S	ECTS- Punkte	Α	PL und SL	WH	BW
E2801	Höhere Mathematik	6	5	_ 1				7	1/3	К	s	N
E2803	Vektoranalysis & Theoretische Elektrotechnik 2	6	5	1				8	1/3	М	S	N
E2806	Drehstromantriebstechnik	4	2			2		5	1/3	Р	S	N
E2807	Software Engineering in elektrischen Energiesystemen	4			4			5	1/3	Р	S	N
E28xx	Wahlpflichtmodul	4						5	1/3		S	N .

2. Semester

Code	Bezeichnung	sws	٧	Ü	Р	PJ	s	ECTS- Punkte	Α	PL und SL	WH	BW
E2904	Netzschutztechnik und Dynamik elektrischer Netze	4	2		2			5	2/4	P + A(2L)	S/J	Nb/B
E2905	Dynamik elektrischer Maschinen	4	4					5	2/4	Р	S	N
E2906	Erweiterte Methoden der Hoch- und Höchstspannungstechnik	4	2	1	1			5	2/4	K + PA(3L)	S/J	Nb/B
E2907	Leistungselektronik	4	2			2		5	2/4	Р	S	N
E29xx	Wahlpflichtmodule aus ES oder Erneuerbare Energien							10	2/4		S	N

Code	Bezeichnung	sws	٧	Ü	Р	PJ	s	ECTS- Punkte	Α	PL und SL	WH	BW
E21001	Master Abschlussarbeit	-		-	-	-	-	27	_	Р		N
E21002	Kolloquium zur Abschlussarbeit	-			_	-	_	3	_	s		N

2.3 Vertiefung Elektronik und Informationstechnik

1. Semester

Code	Bezeichnung	sws	٧	Ü	Р	PJ	s	ECTS- Punkte	Α	PL und SL	WH	BW
E2801	Höhere Mathematik	6	5	11		}		7	1/3	K	S	N
E2803	Vektoranalysis & Theoretische Elektrotechnik 2	6	5	1				8	1/3	М	S	N
E2804	Erweiterte Methoden der Messtechnik	4	4					5	1/3	К	S	N
E2805	Softwareentwicklung mit C/C++	4	2	2				5	1/3	Р	J	N
E28xx	Nicht fachspezifische Wahlpflichtmodule							5	1/3		S	N

2. Semester

Code	Bezeichnung	sws	٧	Ü	P	PJ	s	ECTS- Punkte	Α	PL und SL	WH	BW
E2909	Modellierung und Simulation	4	3	1		l		5	2/4	К	S	N
E2910	Hardware Implementierung Digitaler Algorithmen in DSP und FPGA	4	2		2			5	2/4	Р	J	N
E2911	Next Generation Networks	4					4	5	2/4	M(33%)+S(33%) +A(33%)	1/1/1	Nb/Nb/Nb
E2912	Numerische Berechnung elektromagnetischer Felder	4	2			2		5	2/4	P(80%) + (20%)	J/J	Nb/Nb
E29xx	Fachspezifische Wahlpflichtmodule							10	2/4		S	N

Code	Bezeichnung	sws	٧	Ü	Р	PJ	S	ECTS- Punkte	Α	PL und SL	WH	BW
E21001	Master Abschlussarbeit	-	_	-	_	_	_	27	_	Р		N
E21002	Kolloquium zur Abschlussarbeit	-	-	-	-	-	-	3	-	s		N

2.4 Vertiefung Elektromobilität und Autonomes Fahren

1. Semester

Code	Bezeichnung	sws	V	Ü	Р	PJ	S	ECTS- Punkte	Α	PL und SL	WH	BW
E2801	Höhere Mathematik	6	5	1				7	1/3	K	S	N
E2803	Vektoranalysis & Theoretische Elektrotechnik 2	6	5	1				8	1/3	М	s	N
E2802	Bildverarbeitung und Mustererkennung	4	2		2			5	1/3	M(75%)+P(25%)	S/J	Nb/Nb
E28xx	Wahlpflichtmodule aus E2804 - E2807							10	1/3		S	N

2. Semester

Code	Bezeichnung	sws	٧	Ü	Р	PJ	s	ECTS- Punkte	Α	PL und SL	WH	BW
E2913	Automatisiertes und vernetztes Fahren	4					4	5	2/4	M(33%) +S(33%)+A(33%)		Nb/Nb/Nb
E2908	Elektrische Antriebssysteme	4	2			2		5	2/4	Р	s	N
E2914	Fahrzeugsysteme	4	4					5	2/4	К	s	N
E29xx	Wahlpflichtmodul aus E2909 – E2912	4						5	2/4		S	N
E29xx	Wahlpflichtmodule aus Ma-E, Ma-M oder dem Bereich FZT							10	2/4		S	N

Code	Bezeichnung	sws	V	Ü	Р	PJ	S	ECTS- Punkte	Α	PL und SL	WH	BW
E21001	Master Abschlussarbeit	-	-	_	_	_	-	27	-	Р	1	N
E21002	Kolloquium zur Abschlussarbeit	-	-	-	-	-	-	3	-	s		N

2.5 Wahlpflichtmodule

Code	Bezeichnung	sws	V	ΰ	Р	PJ	S	ECTS- Punkte	Α	PL und SL	BW
E2820	Elektrische Energieerzeugung	4				4		5		S(50%)+A(50%)	Nb/Nb
E2821	Qualitätsmanagement	4	2		2			5		S(50%)+K(50%)	Nb/Nb
E2822	Fortgeschrittene Programmierung mit NI LabVIEW	2	1	1				2		Р	N
E2823	Praktische Anwendungen der LabVIEW Programmierung zur Aufnahme von Messdaten in der ZFP mit anschließender automatisierter Auswertung	3	1		2			3		К	N
E2824	Innovative und automatisierte ZfP- Verfahren in der modernen Verkehrs- und Produktionstechnik	4	4					4		K(50%)+M(50%)	Nb/Nb
E2825	Fuzzy Control	3	2		1			4		K(50%)+P(50%)	Nb/Nb
E2826	RF-Systems and RF-Design	4				2	2	5		S(50%)+A(50%)	Nb/Nb

E2920	Simulation und Analyse elektrischer Netze	4				4		5	P	BW
E2921	Automatisieren mit SPS	4				4		4	S(50%)+A(50%)	Nb/Nb
E2922	Prozessleittechnik	3	2		1			3	М	N
E2923	Zerstörungsfreie Prüfung und Qualitätssicherung mit Labor	4	2	1	1			4	K(50%)+M(50%)	Nb/Nb
E2924	Spezielle Applikationen der Microcontrollertechnik	2				2		2	Р	N
E2925	Implementierung realzeitfähiger Signalverarbeitungssysteme	4				2	2	5	S(50%)+A(50%)	Nb/Nb
E2926	Konformitätstests und Zertifizierung in der Informationstechnik	2	2					3	М	N
E2927	Verkehrssteuerung und Verkehrsmanagement	4					4	5	M(33%)+S(33%) +A(33%)	Nb/Nb/Nb

3. Schlussbestimmungen

3.1 Inkrafttreten

Diese Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung tritt zum 1. April 2019 in Kraft.

3.2 Übergangsregelung

Für Studierende, die das Studium nach der Anlage Master Elektrotechnik vom 03.06.2015 begonnen haben bzw. in diese gewechselt sind, gilt: die Prüfungen zu den entsprechenden Modulen werden letztmalig im Sommersemester 2020 angeboten.

Nach Ablauf der Übergangsfrist unterliegt die/der Studierende den Bestimmungen der vorliegenden Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung Master Elektro- und Informationstechnik.

Die Anerkennung von Prüfungsleistungen zu Lehrveranstaltungen dieser neuen Prüfungsordnung als Prüfungsleistungen der vorherigen Prüfungsordnung oder die Anerkennung von Prüfungsleistungen vergleichbarer Lehrveranstaltungen der alten Prüfungsordnung als Prüfungsleistungen der neuen regelt auf Antrag der/des Studierenden der Prüfungsausschuss.

Saarbrücken, den 10.08.2018

Prof. Dr. Wolrad Rommel

Präsident